

KAMMERREPORT

HANSEATISCHE

RECHTSANWALTSKAMMER

HAMBURG

AUSGABE 2

19. MÄRZ 2009

INHALT

Geschäftsbericht	S. 1
Rechnungslegung	S. 22
Ansprechpartner	S. 40

Geschäftsbericht

Rechnungslegung

2008



info@rechtsanwaltskammerhamburg.de



Der Kammervorstand berichtet über die Schwerpunkte seiner Arbeit im Geschäftsjahr 2008.

Rechtspolitik

Im Jahr 2008 lag der Schwerpunkt der rechtspolitischen Entwicklung in der Verabschiedung und Umsetzung wichtiger Gesetzesvorhaben, die in den Jahren zuvor diskutiert und vorbereitet worden sind.

Die wichtigsten Änderungen gab es zum 01.07.2008: Zu diesem Datum ist das Rechtsdienstleistungsgesetz in Kraft getreten und hat das alte Rechtsberatungsgesetz abgelöst.

IMPRESSUM

KAMMERREPORT

erscheint vierteljährlich

Herausgeber:

Hanseatische
Rechtsanwaltskammer

Der Präsident

Bleichenbrücke 9

20354 Hamburg

Tel 040-35 74 41-0

Fax 040-35 74 41-41

Damit ist zwar eine deutliche Änderung der Rahmenbedingungen der anwaltlichen Berufsausübung eingetreten, die insbesondere durch die Ausweitung der so genannten "Annexkompetenz" zur Rechtsberatung durch Gewerbetreibende gekennzeichnet ist. Allerdings hat sich in der Geschäftstätigkeit der Kammer diese Änderung noch nicht bemerkbar gemacht. Die Anfragen von Kollegen oder auch die Beschwerden aus dem Kollegenkreis über womöglich unbefugte Rechtsberatung in bisher ausschließlich anwaltlichen Geschäftsfeldern haben sich deutlich im Rahmen gehalten.

Am spürbarsten dürfte die Situation jedoch für die mit Inkassosachen beauftragten Anwaltskanzleien verändert sein: Die Kompetenz von Inkassobüros umfasst jetzt auch das Beantragen von Mahnbescheiden bis hin zum streitigen gerichtlichen Verfahren.

Durch die Begrenzung der Erstattungsfähigkeit dabei entstehender Kosten auf 25,- Euro pro Fall ist dieses Geschäftsfeld für Inkassounternehmen (und Mandanten) deutlich interessanter geworden.

Ebenfalls zum 01.07.2008 ist die Neufassung der gesetzlichen Regel zum Erfolgshonorar (§ 49b Abs. 2 BRAO i.V.m. § 4a RVG) in Kraft getreten.

Dabei wurde das bisher bedingungslose Verbot von Erfolgshonorar nur zurückhaltend relativiert: Es darf auch jetzt nur dann vereinbart werden, "wenn der Auftraggeber aufgrund seiner wirtschaftlichen Verhältnisse bei verständiger Betrachtung ohne die Vereinbarung eines Erfolgshonorars von der Rechtsverfolgung abgehalten würde" (§ 4a Abs. 1 Satz 1 RVG).

Inwieweit diese Öffnung in der Praxis Auswirkungen haben wird, bleibt abzuwarten.

Auch hier liegen in der Kammergeschäftsstelle bislang keine Anfragen oder Beschwerden in größerer Anzahl über die Vereinbarung unzulässigen Erfolgshonorars vor.

Vermehrte rechtspolitische Aufmerksamkeit hat der große Problembereich des Datenschutzes auf sich gezogen. Anlass hierfür dürften die zahlreichen "Skandale" gewesen sein, die im Jahr 2008 insbesondere im Bereich der Telekommunikation für Schlagzeilen gesorgt haben.

Es gibt Bemühungen von Landesdatenschutzbeauftragten, die anwaltliche Berufsausübung generell unter die Aufsicht der Datenschutzbehörden zu stellen.

Dem halten die Kammern entgegen, dass - sofern auf die anwaltliche Berufsausübung und das Mandatsverhältnis die Bestimmungen zur Datenschutzaufsicht überhaupt anzuwenden sind - allenfalls die Rechtsanwaltskammern als Aufsichtsbehörden berufen sind, da nur diese über den erforderlichen Sachverstand im Hinblick auf das bestehende Anwaltsgeheimnis verfügen.

Die BRAK ist hierzu gegenüber dem BMJ mit einem Gesetzesvorschlag vorstellig geworden; ob dieser sich im Gesetzgebungsverfahren durchsetzen wird, steht noch nicht fest.

Die BRAK hat sich schließlich im Bereich der Telekommunikationsüberwachung im Kontext der Auseinandersetzungen zu dem so genannten "BKA-Gesetz" weiterhin dafür stark gemacht, dass das Berufsgeheimnis der Rechtsanwaltschaft generell und nicht nur für die kleine Gruppe der Strafverteidiger unangetastet bleibt.

Da diese Bemühungen nicht mit Erfolg gekrönt waren, muss nunmehr hierzu das Bundesverfassungsgericht entscheiden, da Verfassungsbeschwerden erhoben worden sind.

Ebenfalls auf einem guten gesetzgeberischen Wege sind die Pläne der Bundesrechtsanwaltskammer und der regionalen Rechtsanwaltskammern, zur besseren Lösung von Streitigkeiten zwischen Anwalt und Mandant die Institution eines "Ombudsmanns" zu schaffen.

Vorbild hierfür sind die Schlichtungsstellen für Arzthaftpflichtfragen sowie der Ombudsmann im Bereich der Versicherungen, Banken und Sparkassen.

Das Bundeskabinett hat hierfür einen auf den Vorstellungen der Bundesrechtsanwaltskammer beruhenden Gesetzesvorschlag erarbeitet, der sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindet und noch vor der Bundestagswahl verabschiedet werden soll.

Teil dieses Gesetzentwurfes ist auch die stärkere Betonung des Rechtscharakters der Kammern als Körperschaften des öffentlichen Rechts: Zukünftig soll auch die Tätigkeit der Kammern das Verwaltungsverfahrensgesetz anstelle des FGG und für das anwaltsgerichtliche Verwaltungsverfahren die VwGO ebenfalls anstelle des FGG Anwendung finden. Mit dieser Umstellung der Verfahrensordnungen sind weit reichende Auswirkungen auf gerichtliche Verfahren und auf die Verwaltungstätigkeit der Kammern verbunden.

Soweit diese auch für die Kammermitglieder von Bedeutung sein werden, wird im Kammerreport nach Verabschiedung des Gesetzes hierzu ausführlich berichtet werden.

•

Auf **europäischer Ebene** sind überraschende neue Entwicklungen im letzten Jahr ausgeblieben. Dies heißt aber nicht, dass insoweit die Tätigkeit der Kammern nicht berührt gewesen sei: Durch die Ende 2006 verabschiedete Dienstleistungsrichtlinie kommt auf die Kammern viel Arbeit zu: Sie sind gehalten, bei der Umsetzung der Richtlinie - bezogen auf ihren Mitgliederkreis - mitzuwirken. Dies geschieht vor allen Dingen im Bereich des so genannten "einheitlichen Ansprechpartners" sowie der im Zusammenhang damit stehenden Neufassung des Verwaltungsverfahrensgesetzes, mit der ein neues Verwaltungsverfahren auch für die außerhalb des direkten Anwendungsbereichs der Richtlinie liegenden Fälle bereitgestellt wird. Mit Hilfe des "Einheitlichen Ansprechpartners" soll es zukünftig bürgerfreundlicher zugehen: Wer eine Dienstleistungstätigkeit aufnehmen oder ausüben will, soll zukünftig nach dem Prinzip "One-Stop-Shop" alle erforderlichen Anträge bei dem einheitlichen Ansprechpartner stellen können. Für diese zusätzliche Dienstleistung wird allerdings auch eine zusätzliche Gebühr erhoben werden. In Hamburg hat die Politik entschieden, dass die Kammern die Aufgabe des einheitlichen Ansprechpartners übernehmen. Hierfür ist ein Kooperationsmodell zwischen allen Beteiligten Wirtschafts- und Berufskammern geplant. Über die konkrete Ausgestaltung dieses Modells gibt es nach wie vor Gespräche und Verhandlungen zwischen den Kammern einerseits und der Behörde für Wirtschaft und Arbeit andererseits.

•

Auf **Hamburger Ebene** hat sich der Kammervorstand im Jahr 2008 besonders dem Bereich der Mediation gewidmet. Zusammen mit der Justizbehörde und der Öffentlichen Rechtsanwaltschaft fand am 22. Januar 2009 der "Erste Hamburger Mediationstag" statt, der eine zusammenfassende Darstellung aller in Hamburg bestehender Mediationsangebote ermöglichte. Der Wechsel an der Spitze der Justizbehörde als Folge der Bürgerschaftswahl hat das vertrauensvolle Verhältnis zwischen dem Kammervorstand und der Justizbehörde nicht berührt. Der Präsident hat im Juli 2008 dem neuen Senator, Herrn Dr. Steffen, seinen Antrittsbesuch abgestattet. Ein Ergebnis dieses Antrittsbesuches war die gemeinsame Vorbereitung und schließlich Durchführung des 1. Hamburger Mediationstages.

Juristenausbildung

Im Bereich der Juristenausbildung wird nach wie vor über die Einführung der Bachelor/Master Abschlüsse heftig diskutiert, konkrete Ergebnisse sind jedoch nach wie vor nicht auf der Agenda.

Klar scheint inzwischen aber immerhin zu sein, dass die Juristenausbildung sich dem so genannten "Bologna-Prozess" nicht entziehen kann. Deshalb wurde im Jahr 2008 auch nicht mehr im Kern über das "ob", sondern im Wesentlichen über die Frage des "wie" der Umsetzung diskutiert.

Die Zahl der Vorschläge ist nach wie vor hoch, ein klar favorisiertes Modell gibt es bislang nicht.

Deshalb konzentrieren sich in Hamburg die Bemühungen eher auf eine Verbesserung des Status quo: So wurde vor allen Dingen die Arbeitsgemeinschaft für Referendare "Einführung in den Anwaltsberuf" umgestaltet.

Die Inhalte wurden gekürzt, die Dauer der AG von drei auf zwei Wochen bei gleichzeitiger Verlängerung des Unterrichtstages gestrafft und ein einheitliches Skript erstellt.

Hierdurch ist es gelungen, die Überschneidungen bei der Darstellung des Stoffes durch die zahlreichen Referenten auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Erfreulich ist im Berichtsjahr gewesen, dass die Inanspruchnahme der Wahl-Pflicht-Arbeitsgemeinschaften zugenommen hat. So konnten im Jahre 2008 sieben Arbeitsgemeinschaften gegenüber vier im Jahre 2007 stattfinden.

Durch diese höhere Inanspruchnahme hat sich der Bestand der Ausbildungsumlage verringert, sodass die Rücklagen abgeschmolzen werden konnten. Einzelheiten hierzu lesen Sie bitte im Abschnitt "Rechnungslegung".

•

Im Berichtsjahr sind zwei Projekte ausgelaufen, an denen die Kammer in den Vorjahren beteiligt war: Zum einen ist der 1996 erstmals durchgeführte "Ergänzungsstudiengang Wirtschaftsrecht" eingestellt worden. Infolge der Verkürzung der Wartezeit zwischen 1. Staatsexamen und Beginn des Referendariats und infolge der immer stärkeren Positionierung weiterer ergänzender Ausbildungsangebote am Markt ist die Zahl der Teilnehmer an dem Ergänzungsstudiengang drastisch zurückgegangen. Damit war auch die Finanzierung nicht mehr gesichert, sodass das Ergänzungsstudium im Sommer 2008 eingestellt wurde. Der Kammervorstand dankt an dieser Stelle nochmals allen Kolleginnen und Kollegen, die über mehr als zehn Jahre an diesem Projekt mitgewirkt haben.

Zum anderen wird das LL.M.-Studium "Asian-European Business Transactions" nicht weitergeführt. Die Anzahl der Teilnehmer war zu gering. Hinzu kam, dass das ICGS an der Universität Hamburg nicht mehr besteht und damit die Organisation des Studienganges einschließlich der notwendigen Werbung nicht mehr sichergestellt war.

Die Kammer ist jedoch nach wie vor bei der Ausrichtung anwaltspezifischer Ausbildung im internationalen Bereich, vor allen Dingen im Verhältnis zur Volksrepublik China tätig und als Kooperationspartnerin an der Europe-China School of Law (ECSL) beteiligt.

Berufsrecht

Im Geschäftsjahr 2008 hat die 4. Satzungsversammlung ihre Arbeit aufgenommen.

Auf der ersten Sitzung am 18. Januar 2008 ist § 31 der Berufsordnung aufgehoben worden. Nach dieser Bestimmung war es nicht zulässig, dass ein Rechtsanwalt in mehreren Berufsausübungsgemeinschaften gleichzeitig tätig ist.

Diese Vorschrift ist mit Wirkung vom 01.07.2008 entfallen, sodass nunmehr auch so genannte "Sternsozietäten" möglich sind.

Der Kammer sind bislang nur Einzelfälle bekannt geworden, in denen Kolleginnen oder Kollegen es vorgezogen haben, ihre Arbeitskraft in zwei beruflichen Zusammenschlüssen einzusetzen.

Die Satzungsversammlung hat in ihrer 2. Sitzung vom 14.11.2008 die Einführung einer weiteren Fachanwaltsbezeichnungen beschlossen: Voraussichtlich ab Mitte 2009 wird es den "Fachanwalt für Agrarrecht" geben.

Im Hamburger Kammerbezirk wird jedoch voraussichtlich diese Fachanwaltsbezeichnung nur für eine geringe Anzahl von Kollegen von Interesse sein.

Die berufspolitische Diskussion um eine Verstärkung der Qualitätssicherung in der Anwaltschaft wird zu den zentralen Fragen fortgesetzt: Zum einen ist nach wie vor umstritten, inwieweit eine Sanktionsbewehrung der bereits bestehenden Fortbildungsverpflichtung in § 43a Abs. 6 BRAO sinnvoll ist.

Zum anderen wird weiterhin diskutiert, das Verfahren zur Verleihung einer Fachanwaltschaft mit mehr qualitätsorientierten Elementen zu versehen. Hier geht es vor allen Dingen um eine Veränderung des Klausur-Systems: Die bisher von den Lehrgangsveranstaltern angebotenen Leistungskontrollen sollen nach den Vorstellungen des Ausschusses 1 der Satzungsversammlung durch einheitliche, lehrgangsunabhängige Klausuren ersetzt werden, die von einem zentralen Gremium konzipiert worden sind. Die Korrektur soll vor Ort durch die Fachausschüsse nach vorgegebenen Lösungsskizzen erfolgen.

Zu beiden Fragen gibt es jedoch noch keine Beschlüsse, da der Gesetzgeber zuvor die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen schaffen muss.

Dies ist wegen der auslaufenden Legislaturperiode erst von dem neuen Bundestag zu erwarten.

•

Die Ethik des Rechtsanwalts - dieses Thema ist im letzten Halbjahr 2008 sehr aktuell diskutiert worden.

Der Hintergrund ist, dass die Berufsordnung selbst nur minimalia der anwaltlichen Berufsausübung regelt. Es wird jedoch verstärkt die Notwendigkeit gesehen, einen darüber hinausgehenden Bereich des anwaltlichen Ethos oder "Anstands" ins Blickfeld zu rücken, da dieser für das Ansehen der Anwaltschaft von enormer Bedeutung ist.

Die Gelehrten streiten hier darüber, ob es insoweit bei einem freiwilligen "Ehrenkodex" bleiben könne oder ob eine stärkere rechtliche Regulierung geboten sei.

Auch hier gibt es aber noch keine klare Meinungsbildung, geschweige denn Beschlüsse.

Service

Ein Großteil der Aktivitäten des Kammervorstandes besteht darin, den Mitgliedern Serviceleistungen zur Verfügung zu stellen. Die wichtigsten seien nachstehend genannt.

Mit mehreren Berichten im Kammerreport sowie zwei Veranstaltungen in der Grundbuchhalle hat der Vorstand auf die am 01.12.2008 in Kraft getretene Verpflichtung für Rechtsanwälte informiert, Mahnanträge nur noch in elektronisch lesbarer Form einzureichen. Sowohl die Veranstaltung im Juli, als auch diejenige im November 2008 waren gut besucht und gaben Informationen über den aktuellen Entwicklungsstand und Vorbereitungsstand bei den Gerichten.

•

Im Herbst 2008 wurden schließlich an fast 4.000 Kollegen neue Anwaltsausweise ausgegeben, da die Gültigkeit der bisherigen Ausweise abgelaufen war. Der Vorstand hat hier das Angebot unterbreitet, den Ausweis mit der zunehmend bedeutsamer werdenden Funktion einer elektronischen Signaturkarte zu kombinieren.

•

Der elektronische Rechtsverkehr insgesamt breitet sich langsam, aber sicher aus. Die Kammergeschäftsstelle hat in insgesamt 409 Fällen im Jahre 2008 das so genannte "Berufsattribut" (also die Anwaltszulassung) gegenüber Signaturkartenherstellern bestätigt und damit den Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit gegeben, sich auch elektronisch als Anwalt auszuweisen.

•

Von der Justizbehörde (Strafvollzugsamt) ist eine Einladung unter anderem an die Rechtsanwaltskammer ausgesprochen worden, um über eine Verbesserung der Besuchsbedingungen von Rechtsanwälten bei inhaftierten Mandanten zu sprechen.

Hierbei wurde besonders die Situation in der JVA Billwerder besprochen, in der nach Angaben der Justizbehörde aus baulichen Gründen die Verteidiger bei Besuchen ihrer Mandanten in einem Sprechzimmer eingeschlossen werden.

Der Vorstand hat über diese Situation beraten und gegenüber der Justizbehörde seine Auffassung ausgedrückt, dass dieser Zustand im Hinblick auf die Rechtsposition der Strafverteidiger nicht hinnehmbar ist. Ob seitens der Behörde der Kritik des Kammervorstandes Rechnung getragen werden wird, bleibt abzuwarten.

•

Im Bereich der Fachanwaltschaften berät die Kammergeschäftsstelle Antragsteller in zahlreichen Fällen schon im Vorfeld eines Antragsverfahrens und während des Antragsverfahrens über die Anforderungen der Fachanwaltsordnung. Die häufigsten Fragen betreffen hierbei die Fortbildungspflicht aus § 4 Abs. 2 i.V.m. § 15 FAO sowie die Gestaltung der Fall-Listen gemäß § 6 Abs. 3 FAO. Diese Beratung ist für die Antragsteller im Hinblick auf die relativ häufigen Änderungen der Fachanwaltsordnung von großem Wert.

•

Seit dem 01.10.2008 bietet die Kammer eine "**Bürgersprechstunde**" an.

In diesem Rahmen werden Mandanten und andere Rechtsuchende, die Fragen zu berufsrechtlichen Regelungen und dem Ablauf von Beschwerdeverfahren haben, durch die Geschäftsführung beraten. Bei bestehenden Mandatsverhältnissen versuchen die Geschäftsführer/innen dabei in erster Linie, mögliche Kommunikationsstörungen zu beseitigen und die Mandanten zu ermuntern, Kritikpunkte an der Mandatsführung mit dem betroffenen Rechtsanwalt selbst zu besprechen. Die Inanspruchnahme der Bürgersprechstunde ist bisher noch relativ zurückhaltend.

•

Im April 2008 hat der Kammervorstand einen Informationsnachmittag zu den dringenden Problemen des RVG angeboten.

Der bekannte Gebührenrechtler Rechtsanwalt Schons aus Duisburg hat ein 4-stündiges Seminar zu einem Kostenbeitrag von lediglich 50,- Euro abgehalten, in dem über den "Dauerbrenner" der Anrechnung der Geschäftsgebühr auf die Verfahrensgebühr, über die Hinweispflichten im Rahmen des § 49b Abs. 5 RVG, die wichtigsten Gesichtspunkte des Abschlusses von Gebührenvereinbarungen sowie die Regelungen zum Erfolgshonorar informiert wurde. Das Seminar war mit 170 Teilnehmern gut besucht.

•

Für Existenzgründer gibt die Kammergeschäftsstelle regelmäßig fachkundige Stellungnahmen gegenüber der Bundesagentur für Arbeit und auch gegenüber der Bürgerschaftsgemeinschaft Hamburg ab. Den in diesem Rahmen von den Kollegen vorzulegenden "Businessplan" sehen sich die Geschäftsführer im Detail durch und beraten die jungen Kollegen im Hinblick auf das Konzept und das Marketing. Diese Stellungnahmen sind Voraussetzungen dafür, dass ein Existenzgründer öffentliche Zuschüsse in Anspruch nehmen kann.

•

Zweimal im Jahr richtet der Kammervorstand Begrüßungsabende für neu zugelassene Kolleginnen und Kollegen aus. Dabei erhalten auch die berufspolitisch aktiven Organisationen Gelegenheit, sich zu präsentieren. Der Begrüßungsabend wird gut angenommen und lebt im Kern davon, dass man sich nach dem Examen und dem Sammeln der ersten beruflichen Erfahrungen wieder trifft und diese Erfahrungen und Perspektiven austauscht.

Internationale Aktivitäten

Im Jahre 2008 hat der Kammervorstand seine Aktivitäten im Bereich der Pflege der internationalen Beziehungen fortgesetzt.

Am 18. September konnte im Rahmen eines Festaktes im Rathaus das lange vorbereitete Projekt des "**Chinese European Arbitration Centre**" (CEAC) formell gegründet werden.

Das CEAC soll ein internationales Schiedsgerichtszentrum mit Sitz in Hamburg werden. Es ist – im Unterschied zu anderen internationalen Projekten – auf der Basis der gleichberechtigten Zusammenarbeit von Vertretern der verschiedenen Rechtsordnungen konzipiert. Der Schwerpunkt der Tätigkeit soll im deutsch-chinesischen Wirtschafts- und Rechtsverkehr liegen.

An der Gründung und dem Trägerverein haben sich außer der Kammer zahlreiche Kollegen aus namhaften Sozietäten sowie Rechtsanwälte aus aller Herren Länder beteiligt. Der Vorstand ist zuversichtlich, dass CEAC für den Rechts- und Wirtschaftsstandort Hamburg Bedeutung gewinnen wird. Die Mitarbeit bei CEAC steht jedem Hamburger Anwalt offen, der in dem Geschäftsfeld von CEAC tätig ist. In der Gründungsphase wurde die Geschäftstätigkeit von CEAC durch die Rechtsanwaltskammer unterstützt; das Schiedsgerichtszentrum steht jedoch inzwischen auf eigenen Füßen. Finanzielle Verbindlichkeiten ist die Rechtsanwaltskammer im Zusammenhang mit CEAC nicht eingegangen.

•

Im Oktober 2008 hat die "**Europe-China School of Law**" in Peking ihren Unterrichtsbetrieb aufgenommen. Die Bundesrechtsanwaltskammer und die Hanseatische Rechtsanwaltskammer gehören hier zu den Mit-Initiatoren und beteiligen sich verantwortlich an der Darstellung des anwaltlichen Berufsbildes und des anwaltlichen Berufsrechts in Europa - jeweils natürlich bezogen auf die jeweiligen nationalen Rechtsordnungen.

Darüber hinaus nehmen die Bundesrechtsanwaltskammer und die Hanseatische Rechtsanwaltskammer an der Gestaltung des zentralen Abschnittes "Professional Training" teil.

In diesem Bereich werden chinesische Richter, vor allem aber Rechtsanwälte im internationalen Wirtschaftsrecht anhand praktischer Fallstudien ausgebildet.

Es gibt auch die Möglichkeit, den akademischen Grad eines LL.M. zu erwerben.

Die Referenten sind überwiegend anwaltliche Praktiker, die in diesem Geschäftsfeld tätig sind und über entsprechende Erfahrungen verfügen.

•

In der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2008 hat es erste Schritte zum Aufbau einer organisierten **Zusammenarbeit mit den polnischen Anwaltskammern** gegeben. Der Hamburger Kammerpräsident hat an einer am 28.10.2008 in Poznan durchgeführten deutsch-polnischen Anwaltskonferenz teilgenommen, die auf Einladung und Initiative der polnischen Rechtsanwaltskammer stattfand.

Da insbesondere die Kammer Gdansk (Danzig) Interesse an Beziehungen zur Hanseatischen Rechtsanwaltskammer äußerte, ist der Kammerpräsident auf Einladung im Dezember 2008 nach Gdansk gereist.

Im September 2009 wird in Hamburg der zweite "Deutsch-polnische Rechtsdialog" stattfinden, an dessen inhaltlicher Gestaltung und Vorbereitung die Hanseatische Rechtsanwaltskammer beteiligt ist.

•

Im Rahmen ihres Freundschaftsvertrages haben die Israel Bar und die Bundesrechtsanwaltskammer vereinbart, dass alle zwei Jahre die jeweils zehn jüngsten Vorstandsmitglieder aus den Kammervorständen zu einem Besuch in das andere Land reisen sollen. Mit diesen Besuchen soll der Freundschaftsvertrag mit Leben gefüllt werden.

Nachdem im Jahre 2007 eine Delegation der Israel Bar u.a. in Hamburg gewesen ist, hat im letzten Jahr der erste "Gegenbesuch" der deutschen Seite in Israel stattgefunden.

Dieser Besuch von zehn deutschen Kammervorstandsmitgliedern fand Ende April/Anfang Mai statt. Vom Hamburger Kammervorstand hat Herr Rechtsanwalt Christoph Nebgen teilgenommen und im Kammerreport ebenso wie in den Mitteilungen der Bundesrechtsanwaltskammer über seinen Besuch berichtet.

Unerlaubte Rechtsberatung

Der Kammervorstand ist auch 2008 gegen unerlaubte Rechtsberatung und unlauteren Wettbewerb in diesem Bereich vorgegangen.

Sowohl gegen Gewerbetreibende, die unerlaubt Rechtsberatung anbieten, als auch gegen ehemalige Rechtsanwälte (die ohne Zulassung weiter als "Rechtsanwälte" tätig sind), geht der Kammervorstand meist selbst mit den Mitteln des Wettbewerbsrechts vor. Kommt es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung, wird ein externes Anwaltsbüro beauftragt.

Im Jahr 2008 hat der Kammervorstand in insgesamt 8 Fällen außergerichtliche Abmahnungen ausgesprochen. In 6 Fällen haben sich die Abgemahnten außergerichtlich verpflichtet, auf die beanstandete Tätigkeit zukünftig zu verzichten. In 2 Fälle musste ein Gerichtsverfahren eingeleitet werden.

Einige Verfahren sind nach wie vor anhängig, insbesondere ein Verfahren gegen einen großen Hamburger Versicherungsmakler; dieses befindet sich beim Bundesgerichtshof.

Die Änderung der Rechtslage durch die Ablösung des Rechtsberatungsgesetzes durch das RDG hat sich auf die Abmahnungstätigkeit der Kammer bisher nicht einschneidend ausgewirkt. Dies dürfte im Kern darauf zurückzuführen sein, dass der Vorstand nur in wirklich klaren Sachverhalten eine Abmahnung ausspricht. Die für die Anwaltschaft wichtigste Änderung des RDG, also die Ausweitung der Rechtsberatungsbefugnisse für Gewerbetreibende im Zuge der so genannten "Annexkompetenz" hat sich bislang zwar in Einzelfällen bei der Beurteilung der Rechtslage ausgewirkt. Einen signifikanten Anstieg der Beanstandungen aus dem Kollegenkreis oder von anderer Seite konnte die Kammergeschäftsstelle jedoch nicht verzeichnen.

Abwicklungen

Zu den gesetzlichen Aufgaben des Kammervorstandes gehört es, nach dem Ausscheiden von Rechtsanwälten aus der Anwaltschaft im Bedarfsfall gemäß § 55 BRAO auch Kanzleiabwickler zu bestellen. Dies gilt sowohl bei Ausscheiden eines Anwaltes aus der Anwaltschaft durch Widerruf der Zulassung, als auch im Todesfall.

Besonders problematisch sind in der Regel Abwicklungen, wenn der ausgeschiedene Rechtsanwalt in Vermögensverfall war und - wie relativ häufig - eine kaum oder gar nicht existierende Buchhaltung vorgefunden wurde.

Denjenigen Kolleginnen und Kollegen, die sich zur Abwicklung insbesondere in solchen Fällen bereit erklären, gebührt der besondere Dank des Kammervorstandes. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Wahrung des Ansehens der Anwaltschaft.

Die Kosten der Abwicklung, die im Wesentlichen aus der Vergütung des Abwicklers bestehen, müssen gemäß § 55 Abs. 3 i.V.m. § 53 Abs. 10 BRAO von der Rechtsanwaltskammer als Bürgin getragen werden, sofern nicht eine Vereinbarung zwischen dem ausgeschiedenen Rechtsanwalt und dem Abwickler über die Höhe der Vergütung zustande kommt und diese auch erfüllt wird.

Da dies oftmals nicht der Fall ist, kann der Kammeretat mit Abwicklungskosten erheblich belastet werden. Im Jahre 2008 wurden hierfür Euro 10.682,57 (Vorjahr: Euro 4.163,88) ausgegeben. Ausgaben in Höhe von Euro 10.682,57 standen Erstattungen aus Vorjahren von Seiten von Abwicklern aus eingenommenen Honoraren in Höhe von Euro 18.149,78 gegenüber. Deshalb war der Haushalt im Ergebnis in 2008 nicht belastet.

Die Abwicklungskosten sind jedoch im Prinzip nicht kalkulierbar: Weder lässt sich im Vornherein schätzen, zu wie vielen Abwicklungen es kommen wird, noch ist deren Umfang im Vornherein auch nur ansatzweise zu prognostizieren. Deshalb müssen in jedem Jahr deutliche Reserven für den möglichen Fall einer oder mehrerer überdurchschnittlich aufwändiger Abwicklungen eingestellt werden.

Beschwerdeverfahren

Wie in den vergangenen Jahren bindet die Bearbeitung von Beschwerden über Rechtsanwälte einen Großteil der Arbeitskapazität des Kammervorstandes und der Geschäftsführung.

Die Gesamtzahl ist im Jahr 2008 gegenüber 2007 zurückgegangen.

Die Einzelheiten des Beschwerdeaufkommens entnehmen Sie bitte der folgenden Statistik:

	2007	2008
Im Berichtsjahr eingegangene Beschwerden aus den Vorjahren übernommen	601	548
	<u>522</u>	<u>515</u>
insgesamt zu bearbeiten gewesen	1123	1063
davon als unschlussig zurückgewiesen ohne Stellungnahme der betroffenen Rechtsanwälte	347	323
nach Stellungnahme als unbegründet zurückgewiesen	40	51
aus dem Vorjahr als unbegründet zurückgewiesen	80	123
Rügen gemäß § 74 BRAO	26	37
an die Generalstaatsanwaltschaft abgegeben zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens	26	27
Erteilte Belehrungen gemäß § 73 Abs. 2 Ziff. 1 BRAO	0	0
sonstige Erledigung	<u>89</u>	<u>121</u>
insgesamt abgeschlossen	608	682

Der Rest von 381 Akten ist am 31. Dezember 2008 noch anhängig gewesen.

Die vom Kammervorstand gemäß § 77 Abs. 1 BRAO gebildeten Beschwerdeabteilungen waren am 31. Dezember 2008 wie folgt besetzt:

Abteilung 1 (A bis E)

Dr. Henning von Wedel (Vorsitzender)
Dr. Martin Soppe
Hildegard Hesselmann

Abteilung 2 (F bis K)

Annette Voges (Vorsitzende)
Dr. Carsten Harms
Ute Balten

Abteilung 3 (L bis R)

Dr. iur. h.c. Gerhard Strate (Vorsitzender)
Dr. Volker Meinberg
Dr. Christian Lemke

Abteilung 4 (S bis Z)

Malte Nehls (Vorsitzender)
Gül Sabiha Pinar
Volker von Alvensleben

Vermittlungen

Zu den gesetzlichen Aufgaben der Kammer gehört es auch, bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Kolleginnen bzw. Kollegen und den Auftraggebern zu vermitteln (§ 73 Abs. 2 Zfn. 2 und 3 BRAO).

Vor allen Dingen nimmt der Kammervorstand diese Aufgabe bei Meinungsverschiedenheiten über die Höhe von Gebührenrechnungen wahr.

Rein praktisch werden diese Vermittlungen in der Weise durchgeführt, dass die Geschäftsführung bei Beanstandungen an Gebührenrechnungen die Mandanten zunächst bittet, ihre Kritik schriftlich vorzutragen und die Rechnung einzureichen.

Sodann wird durch den zuständigen Geschäftsführer ein Vermittlungsvorschlag unterbreitet, den beide Seiten annehmen können. In der Mehrzahl der Fälle wird der Vorschlag von beiden Seiten akzeptiert, sodass eine weitere streitige Auseinandersetzung vermieden werden kann. In Zahlen stellt sich die Vermittlungstätigkeit wie folgt dar:

Im Jahr 2008 ist in 336 Fällen entweder schriftlich vermittelt oder im Gespräch mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen bzw. nach schriftlicher Stellungnahme ein Vermittlungsvorschlag unterbreitet worden.

Einzelne Vorstandsmitglieder vermitteln außerdem bei Sozietätstrennungen oder Meinungsverschiedenheiten, z.B. über die Auslegung von Trennungsvereinbarungen ehemaliger Sozien.

Gebührengutachten

Zu den Aufgaben des Kammervorstandes gehört es weiter, auf gerichtliche Anforderung Gebührengutachten vor allem in Honorarprozessen zu erstatten (§ 73 Abs. 2 Nr. 8 BRAO).

Die hierfür eingerichteten Gebührenabteilungen erstatten diese Gutachten vorwiegend zur Angemessenheit von Rahmengebühren (§ 14 RVG) im Bereich der Ziffern 2100 ff, 2200 ff, 2300 f, 2400 f sowie 4100 ff des VV RVG.

Diese von den Gerichten angeforderten Gutachten werden kostenlos erstattet. Sie sind oftmals hochkompliziert und umfangreich und belasten die Mitglieder der Gebührenabteilungen erheblich.

Der besonderen Erwähnung bedarf, dass die Mitglieder der Gebührenabteilungen darüber hinaus den Kolleginnen und Kollegen auch für Gebührenauskünfte oder Schlichtungen (meist über die Kammergeschäftsstelle) zur Verfügung stehen und in Einzelfällen bei Streitigkeiten z.B. über die Auslegung von Honorarvereinbarungen in analoger Anwendung von § 4 Abs. 3 RVG persönlich vermitteln.

Den Geschäftsanfall im Einzelnen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Aufstellung:

Aus den Vorjahren übernommene Gutachten	11	
Gerichtliche Gutachtenanforderungen 2008		
- Erstgutachten	55	
- Ergänzungsgutachten	<u>3</u>	
- insgesamt in 2008 zu erstatten	69	69
davon Gutachten erstattet		
- aus den Vorjahren	11	
- aus 2008	31	
ohne Gutachten zurück ans Gericht gingen	<u>4</u>	
Im Jahre 2008 insgesamt erledigt	46	<u>46</u>

Am 31. Dezember 2008 noch offene Gebührengutachten 23

Der Kammervorstand hat gemäß § 77 Abs. 1 BRAO drei Gebührenabteilungen gebildet, die sich am 31. Dezember 2008 aus folgenden ehrenamtlich tätigen Kollegen zusammensetzten:

Gebührenabteilung 1	Gebührenabteilung 2	Gebührenabteilung 3
Jan H. Kern (Vorsitzender)	Dr. Eckart Brödermann (Vorsitzender)	Corinna Struck (Vorsitzende)
Rüdiger Ludwig	Annette Teichler	Christoph Nebgen
Gerd Uecker	Andrea Meyer	Miriam B. Jahn

Zusammensetzung des Vorstandes

Im Berichtsjahr ist auf einer außerordentlichen Kammerversammlung vom 27. Februar 2008 eine neue Geschäftsordnung der Kammer beschlossen worden. Neben einer Umgestaltung des Wahlverfahrens insgesamt ist durch diese Änderung auch die Zahl der Vorstandsmitglieder von 23 auf 24 erhöht worden, um dem gestiegenen Arbeitsanfall Rechnung zu tragen.

Auf der Kammerversammlung vom 15. April 2008 standen sodann wieder die turnusmäßigen Vorstandswahlen auf der Tagesordnung. Wegen Ablaufes ihrer Amtszeit waren sechs Vorstandsmitglieder neu zu wählen. Infolge der Erhöhung der Zahl der Vorstandsmitglieder von 23 auf 24 Personen gab es darüber hinaus eine Zuwahl, sodass insgesamt sieben Sitze im Vorstand durch Wahlen zu besetzen waren.

Der Antrag eines Kammermitgliedes, die Vorstandswahl im Vorfeld durch einen im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes bei dem Anwaltsgerichtshof gestellten Untersagungsantrag zu verhindern, hatte keinen Erfolg. Der Anwaltsgerichtshof wies den Antrag unter Hinweis auf die Möglichkeit, eine durchgeführte Vorstandswahl anzufechten, zurück.

Turnusmäßig waren die Amtszeiten der Vorstandsmitglieder Jan H. Kern, Dietrich Krause, Otmar Kury, Gül Sabiha Pinar, Annette Teichler und Gerd Uecker abgelaufen (§ 68 Abs. 1 BRAO). Die genannten Vorstandsmitglieder hatten sich mit Ausnahme von Rechtsanwalt Dietrich Krause bereit erklärt, erneut zu kandidieren.

Aus den Reihen der Kollegenschaft kandidierten die Rechtsanwälte Daniel Barta, Friedrich Engelke, Dr. Martin Soppe sowie Rechtsanwältin Corinna Struck.

Gewählt wurden mit einer Amtszeit von jeweils vier Jahren die Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälte Jan H. Kern, Otmar Kury, Gül Sabiha Pinar, Dr. Martin Soppe, Corinna Struck, Annette Teichler und Gerd Uecker.

Die Amtszeit begann gemäß § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung am 01.05.2008.

Nach der Vorstandswahl vom 15. April 2008 gehören dem Vorstand damit folgende 24 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an:

Volker von Alvensleben	Dr. Volker Meinberg
Ute Balten	Andrea Meyer
Dr. Eckart Brödermann	Christoph Georg Nebgen
Axel C. Filges	Malte Nehls
Dr. Carsten Harms	Gül Sabiha Pinar
Hildegard Hesselmann	Dr. Martin Soppe
Bernd-Ludwig Holle	Dr. Gerhard Strate
Miriam B. Jahn	Corinna Struck
Jan H. Kern	Annette Teichler
Otmar Kury	Gerd Uecker
Dr. Christian Lemke	Annette Voges
Rüdiger Ludwig	Dr. Henning von Wedel

Auf der Vorstandssitzung vom 7. Mai 2008 wurde das Präsidium wie folgt neu gewählt:

Otmar Kury, Präsident
 Ute Balten, Vizepräsidentin
 Annette Voges, Vizepräsidentin
 Bernd-Ludwig Holle, Schatzmeister
 Gerd Uecker, Schriftführer

Die Vorstandswahlen des Jahres 2008 sind durch dieselben Antragsteller beim Anwaltsgerichtshof angefochten worden wie die Vorstandswahlen des Jahres 2007. Die Begründung ist inhaltlich identisch. Das Wahlanfechtungsverfahren aus dem Jahre 2007 ist auch im abgelaufenen Kalenderjahr und bis zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Geschäftsberichtes nicht terminiert worden, es ist also nach wie vor anhängig.

Im Zuge dieses Verfahrens hat der Kammervorstand bei Herrn Prof. Dr. Martin Henssler, dem Direktor des Instituts für Anwaltsrecht der Universität Köln, ein Gutachten in Auftrag gegeben. Herr Prof. Dr. Henssler ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Vorstandswahlen rechtmäßig gewesen sind. Der Vorstand hat dieses Gutachten dem Anwaltsgerichtshof vorgelegt.

Das Wahlanfechtungsverfahren betreffend das Jahr 2008 ist vom Anwaltsgerichtshof ausgesetzt worden. Das Verfahren wegen der Wahlen im Jahr 2007 ist der Sache nach vorgreiflich, zumal es um dieselben Rechtsfragen geht.

Der Geschäftsführung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer gehörten im Jahre 2008 Frau Rechtsanwältin Dr. Carolin Kenter, Herr Rechtsanwalt Friedrich-Wilhelm Reineke sowie Herr Rechtsanwalt Hartmut Scharmer an. Frau Rechtsanwältin Dr. Kenter ist während ihrer Elternzeit von Frau Rechtsanwältin Anna Noster vertreten worden. Frau Rechtsanwältin Noster wird der Geschäftsführung nach der Rückkehr von Frau Rechtsanwältin Dr. Kenter in ein Teilzeitarbeitsverhältnis weiter angehören.

Fachanwaltschaften

Im Berichtsjahr 2008 hat der Kammervorstand über Fachanwaltsanträge wie folgt entschieden:

Arbeitsrecht

Aus 2007 und davor übernommene Anträge	7
Im Jahre 2008 eingegangene Anträge	<u>24</u>
insgesamt im Jahre 2008 zu bearbeiten	31
Stattgaben	25
Ablehnungen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2008	25 <u>25</u>
Am 31. Dezember 2008 noch anhängig	6

Bank- und Kapitalmarktrecht

Im Jahre 2008 eingegangene Anträge	7
Stattgaben	5
Ablehnungen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2008	5 <u>5</u>
Am 31. Dezember 2008 noch anhängig	2

Bau- und Architektenrecht

Aus 2007 und davor übernommene Anträge	4
Im Jahre 2008 eingegangene Anträge	<u>10</u>
insgesamt im Jahre 2008 zu bearbeiten	14
Stattgaben	8
Ablehnungen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2008	8 <u>8</u>
Am 31. Dezember 2008 noch anhängig	6

Erbrecht

Aus 2007 und davor übernommene Anträge	0
Im Jahre 2008 eingegangene Anträge	<u>4</u>
insgesamt im Jahre 2008 zu bearbeiten	4
Stattgaben	1
Ablehnungen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2008	1 <u>1</u>
Am 31. Dezember 2008 noch anhängig	3

Familienrecht

Aus 2007 und davor übernommene Anträge	3
Im Jahre 2008 eingegangene Anträge	<u>13</u>
insgesamt im Jahre 2008 zu bearbeiten	16
Stattgaben	15
Ablehnungen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2008	15 <u>15</u>
Am 31. Dezember 2008 noch anhängig	1

Gewerblicher Rechtsschutz

Aus 2007 und davor übernommene Anträge	10
Im Jahre 2008 eingegangene Anträge	<u>17</u>
insgesamt im Jahre 2008 zu bearbeiten	27
Stattgaben	24
Ablehnungen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2008	24 <u>24</u>
Am 31. Dezember 2008 noch anhängig	3

Handels- und Gesellschaftsrecht

Aus 2007 übernommene Anträge	5
Im Jahre 2008 eingegangene Anträge	<u>16</u>
insgesamt im Jahre 2008 zu bearbeiten	21
Stattgaben	16
Ablehnungen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2008	16 <u>16</u>
Am 31. Dezember 2008 noch anhängig	5

Informationstechnologierecht

Aus 2007 und davor übernommene Anträge	1
Im Jahre 2008 eingegangene Anträge	<u>5</u>
insgesamt im Jahre 2008 zu bearbeiten	6
Stattgaben	6
Ablehnungen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2008	6 <u>6</u>
Am 31. Dezember 2008 noch anhängig	0

Insolvenzrecht

Aus 2007 und davor übernommene Anträge	3	
Im Jahre 2008 eingegangene Anträge	<u>6</u>	
insgesamt im Jahre 2008 zu bearbeiten	9	
Stattgaben	3	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2008	3	<u>3</u>
Am 31. Dezember 2008 noch anhängig	6	

Medizinrecht

Aus 2007 und davor übernommene Anträge	9	
Im Jahre 2008 eingegangene Anträge	<u>7</u>	
insgesamt im Jahre 2008 zu bearbeiten	16	
Stattgaben	15	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2008	15	<u>15</u>
Am 31. Dezember 2008 noch anhängig	1	

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Aus 2007 und davor übernommene Anträge	13	
Im Jahre 2008 eingegangene Anträge	<u>12</u>	
insgesamt im Jahre 2008 zu bearbeiten	25	
Stattgaben	22	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2008	22	<u>22</u>
Am 31. Dezember 2008 noch anhängig	3	

Sozialrecht

Aus 2007 und davor übernommene Anträge	0	
Im Jahre 2008 eingegangene Anträge	<u>4</u>	
insgesamt im Jahre 2008 zu bearbeiten	4	
Stattgaben	3	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2008	3	<u>3</u>
Am 31. Dezember 2008 noch anhängig	1	

Steuerrecht

Aus 2007 und davor übernommene Anträge	6	
Im Jahre 2008 eingegangene Anträge	<u>7</u>	
insgesamt im Jahre 2008 zu bearbeiten	13	
Stattgaben	7	
Ablehnungen	<u>3</u>	
Entscheidungen im Jahre 2008	10	<u>10</u>
Am 31. Dezember 2008 noch anhängig	3	

Strafrecht

Aus 2007 und davor übernommene Anträge	4	
Im Jahre 2008 eingegangene Anträge	<u>7</u>	
insgesamt im Jahre 2008 zu bearbeiten	11	
Stattgaben	11	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2008	11	<u>11</u>
Am 31. Dezember 2008 noch anhängig	0	

Transport- und Speditionsrecht

Aus 2007 und davor übernommene Anträge	1	
Im Jahre 2008 eingegangene Anträge	<u>12</u>	
insgesamt im Jahre 2008 zu bearbeiten	13	
Stattgaben	6	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2008	6	<u>6</u>
Am 31. Dezember 2008 noch anhängig	7	

Verkehrsrecht

Aus 2007 und davor übernommene Anträge	8	
Im Jahre 2008 eingegangene Anträge	<u>8</u>	
insgesamt im Jahre 2008 zu bearbeiten	16	
Stattgaben	10	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2008	10	<u>10</u>
Am 31. Dezember 2008 noch anhängig	6	

Versicherungsrecht

Aus 2007 und davor übernommene Anträge	3	
Im Jahre 2008 eingegangene Anträge	<u>5</u>	
insgesamt im Jahre 2008 zu bearbeiten	8	
Stattgaben	6	
Ablehnungen	0	
Antrag zurückgenommen	<u>1</u>	
Entscheidungen im Jahre 2008	7	<u>7</u>
Am 31. Dezember 2008 noch anhängig	1	

Verwaltungsrecht

Aus 2007 und davor übernommene Anträge	0	
Im Jahre 2008 eingegangene Anträge	<u>2</u>	
insgesamt im Jahre 2008 zu bearbeiten	2	
Stattgaben	1	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2008	1	<u>1</u>
Am 31. Dezember 2008 noch anhängig	1	

Urheber- und Medienrecht

Aus 2007 übernommene Anträge	2	
Im Jahre 2008 eingegangene Anträge	<u>4</u>	
insgesamt im Jahre 2008 zu bearbeiten	6	
Stattgaben	3	
Ablehnungen	1	
Antrag zurückgenommen	<u>1</u>	
Entscheidungen im Jahre 2008	5	<u>5</u>
Am 31. Dezember 2008 noch anhängig	1	

Insgesamt gab es in Hamburg am 31. Dezember 2008 1.593 (Vorjahr: 1.216) Fachanwälte, davon:

- 373 für Arbeitsrecht (davon 78 Fachanwältinnen)
 - 5 für Bank- und Kapitalmarktrecht (davon 0 Fachanwältinnen)
 - 52 für Bau- und Architektenrecht (davon 6 Fachanwältinnen)
 - 29 für Erbrecht (davon 13 Fachanwältinnen)
- 235 für Familienrecht (davon 131 Fachanwältinnen)
 - 51 für Gewerblicher Rechtsschutz (davon 11 Fachanwältinnen)
 - 44 für Handels- und Gesellschaftsrecht (davon 3 Fachanwältinnen)
 - 18 für Informationstechnologierecht (davon 2 Fachanwältinnen)
 - 63 für Insolvenzrecht (davon 9 Fachanwältinnen)
 - 40 für Medizinrecht (davon 14 Fachanwältinnen)
 - 97 für Miet- und Wohnungseigentumsrecht (davon 29 Fachanwältinnen)
 - 54 für Sozialrecht (davon 13 Fachanwältinnen)
- 251 für Steuerrecht (davon 31 Fachanwältinnen)
 - 93 für Strafrecht (davon 23 Fachanwältinnen)
 - 30 für Transport- und Speditionsrecht (davon 3 Fachanwältinnen)
 - 52 für Verkehrsrecht (davon 5 Fachanwältinnen)
 - 55 für Versicherungsrecht (davon 10 Fachanwältinnen)
 - 44 für Verwaltungsrecht (davon 4 Fachanwältinnen)
 - 7 für Urheber- und Medienrecht (davon 4 Fachanwältinnen)

Damit führten am 31.12.2008 18,16 % (Vorjahr 14,4 %) der Hamburger Rechtsanwälte eine Fachanwaltsbezeichnung.

Die Fachausschüsse waren im Berichtsjahr mit den folgenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten besetzt:

Arbeitsrecht

Rolf Stahmer (Vorsitzender)
Dr. Nicola Gragert
Dr. Frank Weberndörfer
Hartmut Scharmer
Rüdiger A. Heß (Stellvertr. Mitglied)

Bau- und Architektenrecht

Christian Brüggmann (Vorsitzender)
Friedrich-Karl Scholtissek
Christian Schliemann
Gritt Diercks

Erbrecht

Dr. Wolfgang Burandt (Vorsitzender)
Jörn Peter Heinrich Vinnen
Dr. Andrea Tiedemann
Tom Kemcke (Stellvertr. Mitglied)

Familienrecht

Annette Teichler (Vorsitzende)
Rita Brockmann-Wiese
Gisela Friedrichs
Karin Friedrich-Büttner

Gewerblicher Rechtsschutz

Prof. Dr. Christian Rohnke (Vorsitzender)
Christian Hertz-Eichenrode
Dr. Wolfgang Berlit
Dr. Karin Sandberg
Dr. Burkhard Rheineck (Stellvertr. Mitglied)
Dr. Andrea Jaeger-Lenz (Stellvertr. Mitglied)
Dr. Andreas Meißner (Stellvertr. Mitglied)

Handels- und Gesellschaftsrecht

Rüdiger Ludwig (Vorsitzender)
Dr. Henrik Drinkuth
Dr. Georg A. Wittuhn
Dr. Klaus von Gierke (Stellvertr. Mitglied)
Dr. Rüdiger Zeller

Informationstechnologierecht

Dr. Christian Lemke (Vorsitzender)
Dr. Oliver Gießler
Dr. Kai-Uwe Plath
Dr. Kay G.H. Oelschlägel
Guido Flick (Stellvertr. Mitglied)
Oliver J. Süme (Stellvertr. Mitglied)

Medizinrecht

Dr. Ulrich Steffen (Vorsitzender)
Dr. Horst Bonvie
Ulrike Hundt-Neumann
Sven Hennings
Michael Oltmanns (Stellvertr. Mitglied)
Dr. Markus Plantholz (Stellvertr. Mitglied)

Sozialrecht

Rainer Willhoefft
Lukas Weitbrecht
Henry Lomer

Strafrecht

Dr. iur. h.c. Gerhard Strate (Vorsitzender)
Otmar Kury
Johann Schwenn
Kathrin Schulz

Urheber- und Medienrecht

Prof. Dr. Hartwig Ahlberg (Vorsitzender)
Helmuth Jipp
Dr. Martin Soppe
Dr. Roger Mann
Dr. Stefan Horst Engels

Versicherungsrecht

Dieter Behling (Vorsitzender)
Malte Nehls
Dr. Carsten Harms
Oliver Meixner
Jan Volker Glauber (Stellvertr. Mitglied)

Insolvenzrecht

Dr. Klaus Pannen (Vorsitzender)
Sönke Hansen
Heiko Fialski
Hinnerk-Joachim Müller (Stellvertr. Mitglied)

Miet- u. Wohnungseigentumsrecht

Bernd Vetter (Vorsitzender)
Eva Proppe
Ricarda Breiholdt
Dr. Hubertus Wegmann

Steuerrecht

Dr. Kai Greve (Vorsitzender)
Dr. Alexander Busse
Ulf von Sothen
Dr. Ulrich Möhrle

Transport- u. Speditionsrecht

(gemeinsamer Fachausschuss gemäß § 18 FAO mit den
Kammern Braunschweig, Bremen, Celle,
Mecklenburg-Vorpommern, Oldenburg und
Schleswig-Holstein)
Dr. Kay Uwe Bahnsen (Hamburg, Vorsitzender)
Andrea Meyer (Hamburg)
Dr. Johannes Dälken (Osnabrück)
Dr. Stefan Hoefl (Bremen)
Dieter Janßen (Bremen, stellvertr. Vors.)
Andrea Bartholl (Schleswig-Holstein)

Verkehrsrecht

Holger Rochow (Vorsitzender)
Jens Peter Jensen (Stellvertr. Mitglied)
Annette Wiemers
Geesche Warnke

Verwaltungsrecht

Dr. Peter Oberthür (Vorsitzender)
Dr. Fritz Frhr. von Hammerstein
Nikolaus Piontek
Martin Hack

Berufsausbildung

Die Anzahl der neu eingetragenen Ausbildungsverhältnisse zur Rechtsanwaltsfachangestellten ist im Berichtsjahr entgegen dem Bundesdurchschnitt gesunken (von 213 im Jahre 2007 auf 204 im Jahre 2008).

Insgesamt waren mit Stand vom 31.12.2008 501 Ausbildungsverhältnisse eingetragen.

Zu den Abschlussprüfungen im Sommer und Winter 2008 meldeten sich insgesamt 207 Auszubildende an, unter ihnen 20 Umschülerinnen und 5 externe Prüflinge.

Die Prüfungen brachten folgende Resultate:

Erstausbildung

- 11 Prüflinge haben mit dem Prädikat „sehr gut“,
- 2 externe Prüflinge haben mit dem Prädikat „sehr gut“,
- 62 Prüflinge haben mit dem Prädikat „gut“,
- 68 Prüflinge haben mit dem Prädikat „befriedigend“,
- 21 Prüflinge haben ohne Prädikat bestanden,
- 23 Prüflinge (hiervon 3 externe) haben die Prüfung nicht bestanden (12,30 %).

Umschülerinnen

- 3 Prüflinge haben mit dem Prädikat „gut“,
- 6 Prüflinge haben mit dem Prädikat „befriedigend“,
- 8 Prüflinge haben die Prüfung ohne Prädikat bestanden,
- 3 Prüflinge haben die Prüfung nicht bestanden (15,0 %).

Als Ausbildungsberater waren die Rechtsanwälte Hartmut Kostencki, Heiko Kreuzfeldt, Norbert Radeke, Dr. Dieter Putzier, Jürgen Steiner und Frank Robotta ehrenamtlich tätig. Die Ausbildungsberater vermitteln bei Meinungsverschiedenheiten und Unstimmigkeiten im bestehenden Ausbildungsverhältnis zwischen Ausbildern und den Auszubildenden. Kommt es nicht zu einer einvernehmlichen Beilegung der Differenzen, helfen die Ausbildungsberater den Lehrlingen auch bei der Suche nach einem anderweitigen Ausbildungsplatz. Der Kammervorstand dankt den Kollegen für ihr zeitaufwendiges und wertvolles Engagement.

Die von der Kammer eingerichtete Schlichtungsstelle gemäß § 111 Abs. 2 ArbGG nimmt ihre Aufgabe meist wahr, wenn ein Ausbildungsverhältnis durch fristlose Kündigung des Ausbilders aufgelöst worden ist. Die Anrufung dieser Schlichtungsstelle ist Voraussetzung für die Erhebung einer Kündigungsschutzklage beim Arbeitsgericht. Im Jahre 2008 wurde die Schlichtungsstelle in zwei Fällen tätig.

•

Auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer findet sich eine jeweils aktuelle Liste sowohl freier Lehrstellen, als auch zur Verfügung stehender Praktikantenplätze.

Die Rechtsanwaltskammer beteiligt sich auch an dem Projekt „Hamburger Initiative für Arbeit und Ausbildung“, indem auf der Internetseite „www.ausbildung-hh.de“ ein Link auf unsere Lehrstellenbörse gesetzt wurde.

Die Rechtsanwaltskammer nahm im September 2008 auch an der „14. Hanseatischen Lehrstellenbörse“ teil.

Ein weiterer Fortbildungskurs „Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin“ hat am 15. Dezember 2008 begonnen.

Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer ist eine von 6 Rechtsanwaltskammern, die Mitglied des nicht eingetragenen, gemeinnützigen Vereins sind. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer zahlte im Jahre 2008 an die Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte für jedes Kammermitglied einen Jahresbeitrag von 10,00 Euro, mithin 84.290,00 Euro.

In der Zeit vom 01.01.2008 - 31.12.2008 unterstützte die Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte 117 Kammermitglieder, Witwen und Kinder im Bezirk der ihr angeschlossenen sechs Rechtsanwaltskammern mit monatlichen und/oder einmaligen Zahlungen von insgesamt 341.352,74 Euro.

Im Bereich der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer erhielten im vorgenannten Zeitraum:

12 Kammermitglieder einschließlich ehemaliger Rechtsanwälte, 13 Anwaltswitwen, die aus Alters-, Krankheits- oder aus ähnlichen Gründen berufsbehindert bzw. berufsunfähig sind, einmalige Zahlungen und/oder laufende Unterstützungen bis zu monatlich 510,00 Euro (in Ausnahmefällen wurde dieser Richtsatz um bis zu 40 % überschritten), ferner wurde in Krankheitsfällen eine Pflegezulage von bis zu 153,00 Euro gezahlt.

Acht minderjährige oder in Ausbildung befindliche Kinder erhielten eine Unterstützung von bis zu 389,00 Euro monatlich - entsprechend den Sätzen der Regelunterhaltsverordnung.

2008 kehrte die Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte im Bereich der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer 107.909,09 Euro an laufenden Unterstützungen sowie einmaligen Zahlungen aus.

Zusätzlich verteilte die Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte im Jahre 2008 im gesamten Bundesgebiet 171.100,00 Euro aus dem "Spendenaufkommen". Auf durchschnittlich zweimal im Jahr stattfindenden Sitzungen der Vertreter der Mitglieder und des Vorstandes der Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte wird über Anträge auf Zahlungen entschieden. Hiervon erhielten die Unterstützten aus dem Bereich der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer 16.900,00 Euro.

Mitgliederstatistik

Bestand am 31.12.2008

	<u>m</u>	<u>w</u>	<u>Gesamt</u>
Rechtsanwälte	5.997	2.688	8.685
Rechtsbeistände	41	0	41
davon sind zugleich			
Steuerberater	241	21	
Wirtschaftsprüfer	70	0	
Vereidigte Buchprüfer	39	1	
Ausländische Anwälte	14	12	26
davon Europäische	12	7	
ausl. Anwälte gemäß § 206 BRAO	2	5	
Rechtsanwalts-GmbH			14
Rechtsanwalts-AG			1
Mitglied gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 BRAO			<u>1</u>
		Mitglieder	<u>8.768</u>
			=====

Veränderungen 2008

Mitgliederzahl 1. Januar 2008 8.429

	<u>RA</u>	<u>RAin</u>	<u>RB</u>	<u>AA</u>	<u>AAin</u>	<u>GmbH/AG</u>	<u>§ 60 BRAO</u>	
Zulassungen								
Neuzulassungen	262	183	2	0	3	4	0	= 454
Kammerwechsel	141	70	0	0	0	0	0	= 211
Wiederzulassungen	<u>23</u>	<u>9</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	= 32
	426	262	2	0	3	4	0	<u>+ 697</u>
Löschungen								
Verstorben	22	0	0	0	0	0	0	= 22
Kammerwechsel	101	59	0	0	0	0	0	= 160
Verzicht	95	62	3	1	0	0	0	= 161
Widerruf aus anderem Grund	<u>13</u>	<u>2</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	= 15
	231	123	3	1	0	0	0	<u>- 358</u>
Mitgliederzahl 31. Dezember 2008								8.768
								=====

Abkürzungen: RB = Rechtsbeistand, AA = Ausländischer Anwalt, AAin = ausländische Anwältin,
§ 60 BRAO: nichtanwaltlicher Geschäftsführer einer RA-GmbH

Im Jahre 2008 sind verstorben:

Jens Appelt	Erwin Hinz	Peter Müller
Stephen Blum	Ulrich Hörle	Michael M.M. Neumann
J. Volkmar Blume	Detlev Hollmann	Karl Petran
Peter Dorscheid	Bernhard Kerling	Reinhard Rother
Manfred Engelschall	Jan de Leur	Ulrich Schönfeldt
Jens Franck	Robert Mann	Peter-Alfred Schüler
Torsten Groß	Herbert Martin	Klaus Vollmers
Horst Heemann		

Die Mitgliederzahl hat sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt (Stand jeweils am 31. Dezember):

Geschäftsjahr	Mitgliederzahl	Geschäftsjahr	Mitgliederzahl
1999	5.643 (+ 4,15%)	2004	7.471 (+ 5,6 %)
2000	5.962 (+ 5,63%)	2005	7.853 (+ 5,1 %)
2001	6.379 (+ 6,99%)	2006	8.120 (+ 3,48 %)
2002	6.719 (+ 5,33 %)	2007	8.429 (+ 2,73 %)
2003	7.075 (+ 5,29 %)	2008	8.768 (+ 3,87 %)

Anwaltsgericht

Das Hamburgische Anwaltsgericht war am 31. Dezember 2008 wie folgt besetzt:

Geschäftsleitender Vorsitzender: Rechtsanwalt Johann Schwenn.

Kammer I

Siegfried Schäfer (Vors.)
Dr. Christoph Hasche (stellv. Vors.)
Dr. Wolfgang Deuchler
Axel Löhde
Doris Dierbach

Kammer II

Johann Schwenn (Vors.)
Wolf Römmig (stellv. Vors.)
Thomas Scholle
Dr. Frank Mitzkus
Dr. Christoph Horbach

Kammer III

Prof. Dr. Günter Schmeel (Vors.)
Verena Zahn (stellv. Vors.)
Axel Neelmeier
Jens Cyrkel-Lichtenfeld
Jes Meyer-Lohkamp

Das Anwaltsgericht verzeichnete im Geschäftsjahr 2008
Aus 2007 wurden übernommen
Von den insgesamt in 2008 anhängigen
wurden in I. Instanz
erledigt, so dass in das Jahr 2009
übernommen wurden.

27 Neueingänge
6 Verfahren
33 Verfahren
23 Verfahren
10 Verfahren

Das Anwaltsgericht hat im Geschäftsjahr 2008
und
erlassen.

6 Urteile
16 Beschlüsse
22 Entscheidungen

Von den Urteilen lauten:

- 1 auf Euro 1.000,- Geldbuße
- 1 auf Euro 12.000,- Geldbuße
- 1 auf Verweis und Euro 3.000,- Geldbuße
- 1 auf Verweis und Euro 4.000,- Geldbuße
- 1 auf Verweis und Euro 5.000,- Geldbuße
- 1 auf Vertretungsverbot auf 1 Jahr auf dem Gebiet des Zivilrechts
mit Ausnahme des Adhäsionsrechts

Von den Beschlüssen lauten:

- 7 auf Zustimmung zur Einstellung gemäß § 153 Abs. 1 StPO
- 1 auf Einstellung gemäß § 153a Abs. 2 StPO gegen Zahlung von Euro 500,-
- 1 auf Einstellung gemäß § 153a Abs. 2 StPO gegen Zahlung von Euro 1.500,-
- 1 auf Einstellung gemäß § 153a Abs. 2 StPO gegen Zahlung von Euro 2.000,-
- 1 auf Einstellung gemäß § 139 Abs. 3 Nr. 1 BRAO
- 3 auf Aufrechterhaltung der Rüge
- 2 auf Aufhebung der Rüge

Gegen 3 Urteile wurde Berufung eingelegt: In einer Sache wurde das in I. Instanz verhängte Vertretungsverbot aufgehoben, dafür ein Verweis und eine Geldbuße von 5.000,- Euro verhängt; über die beiden weiteren Berufungen konnte noch nicht entschieden werden.

In einer Anwaltsgerichtssache aus 2001 hat der Anwaltsgerichtshof die sofortige Beschwerde gegen einen Beschluss des Hamburgischen Anwaltsgerichts zurückgewiesen.

In einer Sache aus 2005 ist auf die Berufung des Rechtsanwalts das Urteil des Hamburgischen Anwaltsgerichts aufgehoben worden.

In einer Sache aus 2006 ist die Berufung des Rechtsanwalts verworfen worden.

Anwaltsgerichtshof in der Freien und Hansestadt Hamburg

Der Anwaltsgerichtshof bestand im Berichtsjahr 2008 wie in den Jahren zuvor aus zwei Senaten. Diese waren am 31. Dezember 2008 wie folgt besetzt:

Präsident: RA Reinhard Daum (ab 01.04.2004)

I. Senat

RA Reinhard Daum, Vorsitzender
 RA Dr. Kay Soehring, stellv. Vors.
 RA Dr. Hans-Jürgen Grambow
 RA Dr. Christian Bernzen
 RA Dr. Joachim Frhr. von Falkenhausen
 VRiOLG Dr. Martin Buchholz
 RiOLG Henning Huusmann
 VRiOLG Axel Gärtner
 RiinOLG Sabine Happ-Göhring

II. Senat

RA Klaus-Ulrich Ventzke, Vorsitzender
 RA Hubertus von der Recke, stellv. Vors.
 RA Dr. Joachim Blau
 RAin. Dr. Britta Hannemann
 RA Dr. Matthias Wolter
 VRiOLG Gerd Harder
 RiOLG Hans Lauenstein
 VRiOLG Joachim Gottschalk
 RiOLG Norbert Sakuth

Die Einzelheiten der Geschäftstätigkeit des Anwaltsgerichtshofes und deren Gegenstände entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Statistik:

	Nicht erledigte Verfahren am Beginn des Jahres	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Verfahrensdauer der erledigten Sachen		Nicht erl. Verfahren am Ende des Jahres
				bis 6 Monate	über 6 Monate	
1. Zulassungsverfahren	1	4	1	0	1	4
2. Rücknahme- und Widerrufsverfahren	4	9	8	4	4	5
3. Verfahren nach § 57 Abs. 3 BRAO	0	0	0	0	0	0
4. Berufungen nach § 143 BRAO	1	6	5	3	2	2
5. Verfahren nach §§ 122 Abs. 2, 123 Abs. 2, 142 BRAO	0	0	0	0	0	0
6. Verfahren nach §§ 150, 161a BRAO	0	0	0	0	0	0
7. Fachanwaltsverfahren (§ 223 BRAO)	3	1	2	0	2	2
8. Sonstige Verfahren nach BRAO	4	6	3	3	0	7
Gesamt	13	26	19	10	9	20

Der Kammervorstand berichtet hiermit der Kammerversammlung über die Verwaltung des Vermögens im abgelaufenen Geschäftsjahr 2008 und kommt seiner Verpflichtung zur Rechnungslegung (§ 73 Abs. 2 Nr. 7 BRAO) damit nach.

Sie finden nachstehend:

I. Kammervermögen

1. Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 2008 einschließlich eines Vergleiches zum Vorjahr - Anlage 1 -
2. Erläuterungen zur Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 2008 in der Form einer detaillierten Übersicht über die einzelnen Einnahmen sowie Ausgaben einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 2 -
3. Darstellung der Bestandsentwicklung der liquiden Mittel nach dem Stand des 31.12.2008 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 3 -
4. Aktualisierter Haushaltsplan für das Jahr 2009 sowie Haushaltsplan für das Jahr 2010 als Grundlage für die Beschlussfassung über den Haushalt 2009 und Kammerbeitrag 2010 einschließlich der Vorjahreswerte - Anlage 4 -

II. Ausbildungsumlage

1. Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung für das Geschäftsjahr 2008 einschließlich eines Vergleiches zu den Vorjahren - Anlage 5 -
2. Erläuterungen zur Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung für das Geschäftsjahr 2008 einschließlich eines Vergleiches zu den Vorjahren - Anlage 6 -
3. Bestandsentwicklung der liquiden Mittel der Ausbildungsumlage im Geschäftsjahr 2008 einschließlich eines Vergleiches zu den Vorjahren - Anlage 7 -
4. Haushaltsplan der Ausbildungsumlage 2009 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 8 -

•

Anmerkungen

I. Zum Kammervermögen

1. Sie finden als Anlage 3 eine Darstellung der Bestandsentwicklung der liquiden Mittel, um den Finanzstatus über Anlage 1 und 2 hinaus transparent werden zu lassen.
2. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat gemäß § 98 Abs. 2 BRAO die Kosten des Anwaltsgerichts zu tragen. Diese betragen im Berichtsjahr 2008 insgesamt Euro 31.872,98 (Vorjahr: Euro 28.366,36), davon für Personalkosten Euro 18.385,96 (Vorjahr: Euro 16.244,54), Miete Euro 6.622,24 (Vorjahr: Euro 6.622,24) und allgemeine Bürokosten Euro 6.864,78 (Vorjahr: Euro 5.499,58).
3. In der Geschäftsstelle waren am 31.12.2008 insgesamt 20 (Vorjahr 19) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich der Geschäftsführung) beschäftigt, davon 9 Teilzeitkräfte. Zwei Mitarbeiterinnen waren am 31.12.2008 im Mutterschutz bzw. in Elternzeit.

4. Der Kammervorstand erhebt nicht von allen Mitgliedern den vollen Kammerbeitrag. Nach den Bestimmungen der Beitragsordnung wird der Kammerbeitrag vielmehr in den dort vorgesehenen Fällen ermäßigt.

Dadurch ergeben sich gemessen an dem rechnerischen Beitragsaufkommen bei voller Beitragszahlung durch jedes Kammermitglied die im Folgenden dargestellten Mindereinnahmen:

	2007	2008
1. Ermäßigungen für Berufsanfänger (§ 4 Ziff. 1a BeitrO)	Euro 92.850,00	Euro 94.004,50
2. Ermäßigungen in Härtefällen (§ 6 BeitrO)	Euro 29.044,50	Euro 20.542,30
3. Beitragserlasse wegen Schwerbehinderung (§ 3 BeitrO)	Euro 8.200,00	Euro 8.256,00
4. Beitragserlasse wegen Ausscheidens (§ 4 Ziff. 1b BeitrO)	Euro 6.137,00	Euro 4.480,00
5. Ermäßigungen wegen Kammerwechsels (§ 4 Ziff. 1b BeitrO)	Euro 5.243,33	Euro 5.012,00
6. Beitragserlasse wegen Todes eines Mitglieds (§ 6 BeitrO)	<u>Euro 2.631,50</u>	<u>Euro 2.893,00</u>
	<u>Euro 144.106,33</u>	<u>Euro 135.187,80</u>

Am 31.12.2008 bestanden noch offene Kammerbeitragsforderungen aus dem laufenden Jahr und den Vorjahren in Höhe von Euro 30.771,76 (Vorjahr: Euro 45.954,65), davon sind Euro 18.199,61 Forderungen aus 2007 und Vorjahren. Im Jahr 2008 konnten Beitragsforderungen aus den Vorjahren in Höhe von Euro 27.755,04 realisiert werden. Für die Ausbildungsumlage bestanden Rückstände in Höhe von Euro 2.584,00 (Vorjahr: Euro 1.252,50). Die Realisierungsmöglichkeiten dieser Forderungen sind ungewiss.

5. Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung weist für 2008 einen Überschuss von Euro 47.332,49 aus. In den letzten Geschäftsjahren wurden jeweils folgende Ergebnisse erzielt:

Geschäftsjahr	Jahresergebnis DM	Reinvermögen TDM
1998	+ 81.389	2.142
1999	- 25.544	2.116
2000	+ 193.705	2.310
2001	+ 512.436	2.822
	EUR	TEUR
2002	+ 244.603,34	1.658
2003	+ 96.305,85	1.754
2004	- 81.514,62	1.673
2005	+ 165.273,12	1.838
2006	+ 143.599,09	1.982
2007	+ 179.660,48	2.161
2008	+ 47.332,49	2.209

Die Höhe des Kammerbeitrages reduzierte sich von Euro 200,- in 2007 auf Euro 180,- in 2008.

Die Personalkosten erhöhten sich um TEUR 16 (1,97%) aufgrund allgemeiner Gehaltsanpassungen und zusätzlicher Kosten für eine Vertretung in der Geschäftsführung. Die sonstigen Ausgaben gemäß Nr. II 9 der Anlage 1 bzw. 2 erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund der Kostenübernahme für die neuen Anwaltsausweise.

Für die Vertretung in dem Wahlanfechtungsverfahren vor dem Anwaltsgerichtshof sind dem Vorstand im Jahre 2008 Gesamtkosten in Höhe von Euro 18.027,01 einschließlich eines von Herrn Prof. Dr. Martin Henssler erstatteten Gutachtens entstanden.

7. Beitragsverwendung 2008

Der Kammerbeitrag enthält wie im Vorjahr insgesamt Euro 42,50 durchlaufende Gelder: Für jedes am 1. Januar 2008 zugelassene Mitglied zahlte die Hanseatische Rechtsanwaltskammer an die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte Euro 10,00 und an die Bundesrechtsanwaltskammer Euro 32,50. Im Beitrag an die Bundesrechtsanwaltskammer sind Euro 3,50 für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesrechtsanwaltskammer enthalten.

II. Zur Ausbildungsumlage

Sie finden als Anlagen 5 bis 8 die Abrechnung über die im Jahre 2004 erstmalig erhobene und vom Kammervermögen vollständig getrennt geführte und verbuchte Ausbildungsumlage. Sie wurde in 2008 nur in Höhe von Euro 12,00 (statt der beschlossenen Euro 25,00) pro Mitglied erhoben.

Im Berichtsjahr überstiegen die Einnahmen infolgedessen die Ausgaben um Euro 19.445,53.

Hier war es zu berücksichtigen, dass der Kammer mit Wirkung vom 01.01.2008 eine Umsatzsteuerbefreiung für die an die Referenten gezahlten Honorare erteilt wurde.

Die mit der Umstellung der Referendar-AG verbundenen Kosten sind im Übrigen geringer ausgefallen als geplant.

Der Kammervorstand ruft im Jahr 2009 die Ausbildungsumlage lediglich in Höhe von 6,00 Euro anstelle der von der Kammerversammlung beschlossenen 25,00 Euro pro Kammermitglied ab. Der Liquiditätsbestand der Ausbildungsumlage soll deshalb im Jahr 2009 wieder deutlich reduziert werden.

Die Abwicklung der Zahlungen erfolgt über ein gesondertes Bankkonto und einen gesonderten Buchungskreislauf.

In die Kammerrechnungslegung gemäß Anlagen 1 bis 4 gehen diese Beträge deswegen nicht ein.

•

Prüfung der Rechnungslegung

I.

Auf der Kammerversammlung 2002 sind als Kassenprüfer des Vorstandes die Rechtsanwälte und Fachanwälte für Steuerrecht Eckhard Wolter und Stephan May gewählt worden.

Beide Kollegen haben die Buchhaltungsunterlagen einschließlich der Belege auch für 2008 geprüft und keine Beanstandungen erhoben. Sie werden auf der Kammerversammlung über ihre Feststellungen berichten.

II.

Die Ausborn & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat die Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2008 auf der Basis der von der Kammer erstellten Buchhaltung geprüft und folgende Bescheinigung erteilt:

"Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowohl des allgemeinen Kammerhaushaltes als auch der Ausbildungsumlage für das Geschäftsjahr 2008 wurde von uns anhand der vorgelegten Buchführung, der vorgelegten Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte unter Beachtung des Gesetzes und der Satzung geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen und nach unserer Überzeugung ordnungsgemäß geführt. Die Einnahmen-/Ausgabenrechnungen entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften."

Hamburg, den 4. März 2009



Otmar Kury
Präsident



Bernd-Ludwig Holle
Schatzmeister

Anlage 1

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für das Geschäftsjahr 2008
(Erläuterungen in Anlage 2)**

	<u>2007</u> <u>EUR</u>	<u>2008</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>TEUR</u>
I. <u>Einnahmen</u>			
1. Kammerbeiträge ¹⁾	1.620.825,64	1.533.333,03	-87
2. Zulassungsgebühren/ Fachanwaltsgebühren etc.	104.314,00	92.550,00	-12
3. Prüfungsgebühren, Berufsausbildung/Fortbildung	31.953,00	20.358,50	-12
4. Aufsichtsverfahren	15.478,40	18.950,42	3
5. Vermögenserträge	66.039,69	70.654,72	5
6. Seminare ²⁾	0,00	8.595,00	9
7. Verfahrenskosten	0,00	12.110,18	12
8. Sonstige Einnahmen	37.531,42	30.128,76	-7
9. Durchlaufende Gelder	14.033,41	8.900,00	-5
Gesamteinnahmen	<u>1.890.175,56</u>	<u>1.795.580,61</u>	<u>-94</u>
II. <u>Ausgaben</u>			
1. Personalkosten			
a) Gehälter	808.911,52	825.387,17	16
b) Aufwandsentschädigungen	14.141,62	13.536,58	-1
2. Verwaltungskosten	218.483,57	210.444,19	-8
3. Raumkosten	161.866,86	160.388,55	-1
4. Beiträge, Versicherungen	351.607,18	357.025,69	5
5. Reise- und Sitzungskosten	24.728,09	31.912,48	7
6. Seminare ²⁾	1.481,55	6.399,50	5
7. Verfahrenskosten	43.883,54	34.844,90	-9
8. Prüfungskosten Berufsausbildung/Fortbildung	32.104,11	27.949,05	-4
9. Sonstige Ausgaben	39.583,49	71.495,15	32
10. Durchlaufende Gelder	13.723,55	8.864,86	-5
Gesamtausgaben	<u>1.710.515,08</u>	<u>1.748.248,12</u>	<u>38</u>
III. <u>Ergebnis</u>	<u>179.660,48</u>	<u>47.332,49</u>	<u>-132</u>

¹⁾ Höhe der Kammerbeiträge: 2006 = 210,00 Euro, 2007 = 200,00 Euro; 2008 = 180,00 Euro; 2009 = 168,00 Euro

²⁾ RVG-Seminar vom 11.04.2008

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Erläuterungen zur
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für das Geschäftsjahr 2008

I. Einnahmen

1. Kammerbeiträge

	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>Abw.</u>
	EUR	EUR	EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Mitgliedsbeiträge	1.615.454,64	1.528.096,03	-87.358,61
Verspätungszuschläge	5.371,00	5.237,00	-134,00
	<u>1.620.825,64</u>	<u>1.533.333,03</u>	<u>-87.492,61</u>

**2. Zulassungsgebühren/
Fachanwaltsgebühren etc.**

	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>Abw.</u>
	EUR	EUR	EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zulassungen RA	46.000,00	48.300,00	2.300,00
Zulassungen OLG	3.350,00	0,00	-3.350,00
Zulassungen GmbH (§ 59c BRAO)	510,00	1.530,00	1.020,00
Kammerwechsel (§ 27 BRAO)	10.700,00	10.600,00	-100,00
Vertreterbestellung (§ 53 BRAO)	780,00	320,00	-460,00
Kanzleipflichtbefreiung (§ 29 BRAO)	680,00	400,00	-280,00
Fachanwaltsgebühren	42.294,00	31.400,00	-10.894,00
	<u>104.314,00</u>	<u>92.550,00</u>	<u>-11.764,00</u>

**3. Prüfungsgebühren,
Berufsausbildung/Fortbildung**

	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>Abw.</u>
	EUR	EUR	EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zwischenprüfung Sommer	3.600,00	3.825,00	225,00
Abschlußprüfung Sommer	13.692,50	11.015,50	-2.677,00
Zwischenprüfung Winter	550,00	775,00	225,00
Abschlußprüfung Winter	4.360,50	4.743,00	382,50
Fortbildung Rechtsfachwirt/in	9.750,00	0,00	-9.750,00
	<u>31.953,00</u>	<u>20.358,50</u>	<u>-11.594,50</u>

Anlage 2
Seite 2 von 6 Seiten

4. Aufsichtsverfahren

	<u>2007</u> EUR	<u>2008</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
AnwG - Geldbußen	11.965,95	14.588,33	2.622,38
Zwangsgelder	3.512,45	4.362,09	849,64
	<u>15.478,40</u>	<u>18.950,42</u>	<u>3.472,02</u>

5. Vermögenserträge

	<u>2007</u> EUR	<u>2008</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zinserträge Girokonten	781,63	492,23	-289,40
Zinserträge Verwaltungskonto	19.364,32	21.740,22	2.375,90
Zinserträge Vermögensverwaltung	3.616,14	4.749,96	1.133,82
Zinserträge Wertpapiere	55.304,76	46.352,79	-8.951,97
Erträge Stückzinsen	4.601,81	3.076,28	-1.525,53
Aufwand Stückzinsen	-8.639,47	-6.747,86	1.891,61
realisierte Kursverluste aus festverzinslichen Wertpapieren	-10.304,50	-4.370,00	5.934,50
Kursgewinne bei Wertpapiereinlösung	1.315,00	5.361,10	4.046,10
	<u>66.039,69</u>	<u>70.654,72</u>	<u>4.615,03</u>

6. Seminare

	<u>2007</u> EUR	<u>2008</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
RVG-Seminar	0,00	8.595,00	8.595,00
	<u>0,00</u>	<u>8.595,00</u>	<u>8.595,00</u>

7. Verfahrenskosten ¹⁾²⁾

	<u>2007</u> EUR	<u>2008</u> EUR	<u>Abw</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Erstattung Verfahrenskosten Zivilsachen	0,00	9.977,31	9.977,31
Erstattung Verfahrenskosten AnwG	0,00	2.132,87	2.132,87
	<u>0,00</u>	<u>12.110,18</u>	<u>12.110,18</u>

8. Sonstige Einnahmen

	<u>2007</u> EUR	<u>2008</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Kostenerstattung Gerichtsvollzieher ²⁾	1.312,06	1.232,99	-79,07
Kostenerstattung JAG	3.600,00	3.600,00	0,00
Erstattung aus Abwicklungen	29.698,81	18.149,78	-11.549,03
weitere Einnahmen	2.920,55	7.145,99	4.225,44
	<u>37.531,42</u>	<u>30.128,76</u>	<u>-7.402,66</u>

9. Durchlaufende Gelder

	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>Abw.</u>
	EUR	EUR	EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Durchlaufende Posten (1590)	309,86	0,00	-309,86
Begabtenförderung	<u>13.723,55</u>	<u>8.900,00</u>	<u>-4.823,55</u>
	<u>14.033,41</u>	<u>8.900,00</u>	<u>-5.133,41</u>
Gesamteinnahmen	<u>1.890.175,56</u>	<u>1.795.580,61</u>	<u>-94.594,95</u>

1) Erstmals wurden die Verfahrenskosten Zivilsachen und Verfahrenskosten Anwaltsgericht nicht saldiert, weil die Erstattungen wesentlich waren.

2) Siehe verauslagte Kosten unter II. Ausgaben 7. Verfahrenskosten

II. Ausgaben

1. Personalkosten

	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
a) Gehälter			
<u>Zusammensetzung:</u>			
Gehälter RAK	683.644,91	704.080,05	20.435,14
Gehälter AnwG	16.244,54	18.385,96	2.141,42
Aushilfslöhne	1.311,95	415,53	-896,42
soziale Abgaben	105.317,07	99.749,60	-5.567,47
Berufsgenossenschaftsbeiträge	2.393,05	2.756,03	362,98
	<u>808.911,52</u>	<u>825.387,17</u>	<u>16.475,65</u>
b) Aufwandsentschädigungen			
<u>Zusammensetzung:</u>			
Aufwandsentschädigungen			
Fachausschüsse	6.410,92	6.290,38	-120,54
Aufwandsentschädigungen			
Vorstand u. a.	7.730,70	7.246,20	-484,50
	<u>14.141,62</u>	<u>13.536,58</u>	<u>-605,04</u>

2. Verwaltungskosten

	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Bürokosten RAK	27.922,59	33.236,16	5.313,57
Bürokosten AnwG	5.499,58	6.864,78	1.365,20
EDV-Kosten	27.697,86	34.283,67	6.585,81
Drucksachen	47.642,38	40.280,61	-7.361,77
Reparaturkosten	5.782,23	6.059,06	276,83
Investitionen in Sachanlagen	11.335,09	4.062,38	-7.272,71
Bücher und Zeitschriften	5.185,41	16.161,32	10.975,91
Porto	66.623,93	32.429,28	-34.194,65
Telefon und Telefax	6.808,29	7.735,76	927,47
sonstige	13.986,21	29.331,17	15.344,96
	<u>218.483,57</u>	<u>210.444,19</u>	<u>-8.039,38</u>

3. Raumkosten

	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Mieten RAK	155.244,62	153.766,31	-1.478,31
Mieten AnwG	6.622,24	6.622,24	0,00
	<u>161.866,86</u>	<u>160.388,55</u>	<u>-1.478,31</u>

4. Beiträge, Versicherungen

	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>Abw.</u>
	EUR	EUR	EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Hilfskasse	81.260,00	84.290,00	3.030,00
Bundesrechtsanwaltskammer	264.095,00	265.513,50	1.418,50
Deutsches Anwaltsinstitut	4.205,26	4.359,79	154,53
Versicherungen	<u>2.046,92</u>	<u>2.862,40</u>	<u>815,48</u>
	<u>351.607,18</u>	<u>357.025,69</u>	<u>5.418,51</u>

5. Reise- und Sitzungskosten

	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>Abw.</u>
	EUR	EUR	EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Reisekosten	15.553,99	24.848,53	9.294,54
Sitzungskosten	8.974,10	6.563,95	-2.410,15
Tagungskosten	<u>200,00</u>	<u>500,00</u>	<u>300,00</u>
	<u>24.728,09</u>	<u>31.912,48</u>	<u>7.184,39</u>

6. Seminare

	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>Abw.</u>
	EUR	EUR	EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Sonstige Seminare	1.481,55	0,00	-1.481,55
RVG-Seminar	<u>0,00</u>	<u>6.399,50</u>	<u>6.399,50</u>
	<u>1.481,55</u>	<u>6.399,50</u>	<u>4.917,95</u>

7. Verfahrenskosten

	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>Abw.</u>
	EUR	EUR	EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Gerichtsvollzieherkosten	1.849,81	1.872,33	22,52
Verfahrenskosten ¹⁾	<u>42.033,73</u>	<u>32.972,57</u>	<u>-9.061,16</u>
	<u>43.883,54</u>	<u>34.844,90</u>	<u>-9.038,64</u>

¹⁾ Es sind Verfahrens- und Gutachtenkosten in Höhe von 18.027,01 Euro (Vorjahr 27.625,86 Euro) betreffend der Wahlanfechtung enthalten.

Anlage 2
Seite 6 von 6 Seiten

**8. Prüfungskosten,
Berufsausbildung/Fortbildung**

	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zwischenprüfung Sommer	3.557,10	3.709,22	152,12
Abschlußprüfung Sommer	15.738,61	12.680,99	-3.057,62
Zwischenprüfung Winter	655,75	537,52	-118,23
Abschlußprüfung Winter	3.939,45	4.873,73	934,28
Fortbildung Rechtsfachwirt/in	6.606,51	1.297,62	-5.308,89
Fortbildungskosten	0,00	881,69	881,69
Ausbildung sonstiges	1.606,69	3.968,28	2.361,59
	<u>32.104,11</u>	<u>27.949,05</u>	<u>-4.155,06</u>

9. Sonstige Ausgaben

	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Buchführungs- und Jahresabschlusskonten	10.626,91	10.633,28	6,37
Öffentlichkeitsarbeit	31.101,82	17.956,06	-13.145,76
Außerordentl. Ausgaben/Abwicklung	4.163,88	10.682,57	6.518,69
Kosten Anwaltsausweis	7.654,06	29.652,88	21.998,82
Hamburger Anwaltsverzeichnis	-18.338,68	0,00	18.338,68
Universitäts-/Anwaltsausbildung	2.915,50	714,00	-2.201,50
Spenden	1.300,00	1.500,00	200,00
Courtage/Stückzinsen Wertpapiere	160,00	46,50	-113,50
Sonstige Kosten	0,00	309,86	309,86
	<u>39.583,49</u>	<u>71.495,15</u>	<u>31.911,66</u>

10. Durchlaufende Gelder

	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Begabtenförderung	13.723,55	8.864,86	-4.858,69
	<u>13.723,55</u>	<u>8.864,86</u>	<u>-4.858,69</u>

Gesamtausgaben

	<u>1.710.515,08</u>	<u>1.748.248,12</u>	<u>37.733,04</u>
--	---------------------	---------------------	------------------

III. Ergebnis

	<u>179.660,48</u>	<u>47.332,49</u>	<u>-132.327,99</u>
--	-------------------	------------------	--------------------

Anlage 3

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Bestandsentwicklung der liquiden Mittel
im Geschäftsjahr 2008**

	Stand am 31.12.2007	Stand am 31.12.2008
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kassenbestand	588,42	692,88
Guthaben bei Kreditinstituten:		
Girokonten	16.691,04	22.121,33
Festgeldkonten	0,00	300.000,00
Tagesgeldkonto ¹⁾	740.709,77	444.449,99
Vermögensverwaltungskonto ²⁾	83.731,55	108.259,99
Depotbestand:		
festverzinsliche Wertpapiere ³⁾	<u>1.320.203,92</u>	<u>1.333.733,00</u>
	2.161.924,70	
Einnahmenüberschuss für das Geschäftsjahr 2008	<u>47.332,49</u>	
	<u><u>2.209.257,19</u></u>	<u><u>2.209.257,19</u></u>

¹⁾ Am 31.12.2008: 3 % Verzinsung.

²⁾ Zur Abwicklung der Wertpapiergeschäfte im Depot; verzinst mit 3 % (31.12.2008).

³⁾ Der Bestand enthält ausschließlich mündelsichere Wertpapiere, der Kurswert betrug am 31.12.2008 1.350.266,00 Euro, wodurch sich stille Reserven von Euro 16.533,00 errechnen.

Anlage 4

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Haushalt und Planung
für die Geschäftsjahre 2007 bis 2010**

	2007	2008	2008	2009	2009	2010
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	(Ist)	(Plan)	(Ist)	(Plan) Alt	(Plan) neu	(Plan)
I. Einnahmen						
1. Kammerbeiträge ¹⁾	1.621	1.512	1.533	1.415	1.433	1.475
2. Zulassungsgebühren/ Fachanwaltsgebühren etc.	104	101	93	101	91	93
3. Prüfungsgebühren, Berufsausbildung/Fortbildung	32	25	20	33	25	30
4. Aufsichtsverfahren	16	29	19	14	25	26
5. Vermögenserträge	66	68	71	68	60	55
6. Seminare	0	5	9	0	0	0
7. Verfahrenskosten	0	0	12	0	0	10
8. Sonstige Einnahmen	37	29	30	29	29	30
9. Durchlaufende Gelder	14	10	9	10	10	10
Gesamteinnahmen	1.890	1.779	1.796	1.670	1.673	1.729
II. Ausgaben						
1. Personalkosten						
a) Gehälter	809	831	825	852	886	904
b) Aufwandsentschädigungen	14	22	14	22	22	22
2. Verwaltungskosten	218	189	211	185	224	190
3. Raumkosten	162	166	160	166	172	175
4. Beiträge, Versicherungen	352	365	357	377	395	403
5. Reise- und Sitzungskosten	25	30	32	30	35	36
6. Seminare	1	5	6	0	0	0
7. Verfahrenskosten	44	52	35	42	42	42
8. Prüfungskosten, Berufsausbildung/Fortbildung	32	28	28	34	28	30
9. Sonstige Ausgaben	39	98	71	78	108	115
10. Durchlaufende Gelder	14	10	9	10	10	10
Gesamtausgaben	1.710	1.796	1.748	1.796	1.922	1.927
III. Ergebnis	180	-17	48	-126	-249	-198

¹⁾ Höhe der Kammerbeiträge: 2006 = 210,00 Euro; 2007 = 200,00 Euro; 2008 = 180,00 Euro; 2009 = 168,00 Euro

Anlage 5

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung
für das Geschäftsjahr 2008
(Erläuterungen in Anlage 6)

	<u>2006</u> EUR	<u>2007</u> EUR	<u>2008</u> EUR	Abw. <u>2007/2008</u> TEUR
I. Einnahmen				
1. Ausbildungsumlage ¹⁾	77.435,66	41.022,50	99.965,20	59
2. Vermögenserträge	1.530,88	1.251,75	925,09	0
3. Kostenbeteiligung der Hamburgischen Notarkammer	5.000,00	0,00	0,00	0
HansRAK Bremen	5.067,51	3.663,14	0,00	-4
Schleswig-Holsteinischen RAK	<u>10.210,75</u>	<u>7.498,67</u>	<u>0,00</u>	<u>-7</u>
Gesamteinnahmen	<u>99.244,80</u>	<u>53.436,06</u>	<u>100.890,29</u>	<u>48</u>
II. Ausgaben				
1. Personalkosten/ Honorar Klausurersteller	33.187,05	0,00	1.718,90	2
2. Verwaltungskosten ²⁾	82,95	3.600,00	6.120,98	3
3. Anwalts-AG'en	103.405,40	71.248,62	73.533,28	2
4. Sonstige Ausgaben	<u>2.198,57</u>	<u>122,69</u>	<u>71,60</u>	<u>0</u>
Gesamtausgaben	<u>138.873,97</u>	<u>74.971,31</u>	<u>81.444,76</u>	<u>7</u>
III. Ergebnis	<u><u>-39.629,17</u></u>	<u><u>-21.535,25</u></u>	<u><u>19.445,53</u></u>	<u><u>41</u></u>

¹⁾ Umlage beträgt 25,00 Euro; abgerufen wurden für 2006 = 10,00 Euro, 2007 = 5,00 Euro, 2008 = 12,00 Euro

²⁾ Der Pauschalaufwand für 2006 wurde in 2007 gezahlt, der Pauschalaufwand für 2007 wurde in 2008 gezahlt.

Anlage 6
Seite 1 von 2 Seiten

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Erläuterungen zur
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung
für das Geschäftsjahr 2008

I. Einnahmen

	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	Abw.
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>2007/2008</u>
				<u>EUR</u>
1. Ausbildungsumlage				
Umlagebeiträge ¹⁾	77.435,66	41.022,50	99.965,20	58.942,70
	<u>77.435,66</u>	<u>41.022,50</u>	<u>99.965,20</u>	<u>58.942,70</u>
2. Vermögenserträge				
<u>Zusammensetzung:</u>				
Zinserträge Girokonten	293,32	186,16	155,42	-30,74
Zinserträge Festgeld	1.237,56	1.065,59	769,67	-295,92
	<u>1.530,88</u>	<u>1.251,75</u>	<u>925,09</u>	<u>-326,66</u>
3. Kostenbeteiligung der Hamburgischen Notarkammer, der HansRAK Bremen sowie der Schleswig-Holst. RAK				
	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	Abw.
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>2007/2008</u>
				<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>				
Hamburgische Notarkammer ¹⁾	5.000,00	0,00	0,00	0,00
HansRAK Bremen ²⁾	5.067,51	3.663,14	0,00	-3.663,14
Schleswig-Holst. RAK ²⁾	10.210,75	7.498,67	0,00	-7.498,67
	<u>20.278,26</u>	<u>11.161,81</u>	<u>0,00</u>	<u>-11.161,81</u>
Gesamteinnahmen	<u>99.244,80</u>	<u>53.436,06</u>	<u>100.890,29</u>	<u>47.454,23</u>

¹⁾ Die Reduzierung in 2007 erfolgte planmäßig, da nur Euro 5,00 angefordert worden.

²⁾ Vertragsgemäß gibt es in 2008 keine Kostenerstattung mehr.

II. Ausgaben

1. Personalkosten/Honorar Klausurersteller

	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	Abw.
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>2007/2008</u>
				<u>EUR</u>
Klausurersteller	33.187,05	0,00	1.718,90	1.718,90
	<u>33.187,05</u>	<u>0,00</u>	<u>1.718,90</u>	<u>1.718,90</u>

2. Verwaltungskosten

	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	Abw.
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>2007/2008</u>
				<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>				
Büromaterial	82,95	0,00	0,00	0,00
Pauschalaufwand für Kammergeschäftsstelle ¹⁾	0,00	3.600,00	6.120,98	2.520,98
	<u>82,95</u>	<u>3.600,00</u>	<u>6.120,98</u>	<u>2.520,98</u>

3. Anwalts-AG`en

	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	Abw.
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>2007/2008</u>
				<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>				
Einführungs-AG	83.179,98	59.029,16	51.213,43	-7.815,73
Wahlpflicht-AG	16.049,42	7.840,85	16.577,85	8.737,00
Tandem-AG	4.176,00	4.378,61	5.742,00	1.363,39
	<u>103.405,40</u>	<u>71.248,62</u>	<u>73.533,28</u>	<u>2.284,66</u>

4. Sonstige Ausgaben

	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	Abw.
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>2007/2008</u>
				<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>				
Buchführungskosten	252,06	122,69	71,60	-51,09
sonstige Kosten	1.946,51	0,00	0,00	0,00
	<u>2.198,57</u>	<u>122,69</u>	<u>71,60</u>	<u>-51,09</u>

Gesamtausgaben

	<u>138.873,97</u>	<u>74.971,31</u>	<u>81.444,76</u>	<u>6.473,45</u>
--	-------------------	------------------	------------------	-----------------

III. Ergebnis

	<u>-39.629,17</u>	<u>-21.535,25</u>	<u>19.445,53</u>	<u>40.980,78</u>
--	-------------------	-------------------	------------------	------------------

¹⁾ Der Pauschalaufwand für 2006 wurde in 2007 gezahlt, der Pauschalaufwand für 2007 wurde in 2008 gezahlt.

Anlage 7

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Bestandsentwicklung der liquiden Mittel
der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung
im Geschäftsjahr 2008**

	Stand am 31.12.2006	Stand am 31.12.2007	Stand am 31.12.2008
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
I. Guthaben bei Kreditinstituten:			
Girokonto	1.274,30	267,69	14.407,14
Festgeldkonten	<u>51.222,56</u>	<u>30.693,92</u>	<u>36.000,00</u>
Vermögen Jahresende:	52.496,86	30.961,61	50.407,14
II. Überleitung			
Ergebnis Folgejahr:	<u>-21.535,25</u>	<u>19.445,53</u>	
	<u><u>30.961,61</u></u>	<u><u>50.407,14</u></u>	

Anlage 8

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Haushaltsplan der Umlage zur Finanzierung
der anwaltsbezogenen Referendarausbildung
für die Geschäftsjahre 2008 bis 2009**

	2008 EUR (Ist) mit Umlage 12 Euro	2009 EUR (Plan) mit Umlage 6 Euro
I. <u>Einnahmen</u>		
1. Ausbildungsumlage	99.965,20	52.800,00
2. Vermögenserträge	925,09	600,00
3. Kostenbeteiligung der Hanseatische RAK	<u>0,00</u>	<u>4.000,00</u>
Gesamteinnahmen	<u><u>100.890,29</u></u>	<u><u>57.400,00</u></u>
 II. <u>Ausgaben</u>		
1. Honorar für Klausurerstellung	1.718,90	3.000,00
2. Verwaltungskosten	6.120,98	6.000,00
3. Anwalts-AG'en		
Einführungs-AG	51.213,43	52.000,00
Wahlpflicht-AG	16.577,85	18.000,00
Tandem-AG	5.742,00	7.000,00
4. Sonstige Ausgaben	<u>71,60</u>	<u>1.000,00</u>
Gesamtausgaben	<u><u>81.444,76</u></u>	<u><u>87.000,00</u></u>
 III. <u>geplanter Ausgaben-/Einnahmenüberschuss</u>	 19.445,53	 -29.600,00
 IV. <u>Vermögen:</u>		
Bestand 01.01.2009		50.407,14
Saldo 31.12.2009 (geplant)		20.807,14